

Beschluss Nr. 14 vom 21.12.2022

Kriterien Befreiung Schülerbeiträge

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss des Landeshauptmannes vom 30.01.2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- das Dekret der Schulführungskraft mit welchem die Vertreter/innen der Lehrpersonen und die Elternvertreter/innen in den Schulrat ernannt wurden;
- den Beschluss des Schulrates vom 25.10.2007, Nr. 10, mit welchem die Kriterien für die Unterstützung von Bedürftigkeit festgelegt wurden;
- den Beschluss des Schulrates vom 05.09.2022, Nr. 7, mit welchem die Höhe des Schülerbeitrages für das Schuljahr 2022-2023 festgelegt wurde;

Nach Feststellung dass,

- das Einheben von Schülerbeiträgen ermöglicht, das Bildungsangebot der Schüler zu erweitern;
- die Möglichkeit geboten werden soll, Eltern welche bedürftig sind, von der Bezahlung der Schülerbeiträge zu befreien;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENEINHELLIGKEIT

die Kriterien für die Tarifbegünstigung wie folgt festzulegen:

ISEE-Wert	Höhe Schülerbeitrag
€ 0,00 - € 7.500,00	befreit
ab € 7.500,01	100%

Die Protokollführerin
Daniela Sangermano

Die Vorsitzende des Schulrates
Khadeja Sarfraz